

Neubau einer Kanalisation in Kleingründlach.

Eine Information für die Anwohner.

Die Baumaßnahme

Die Entsorgung des Schmutzwassers im Nürnberger Ortsteil Kleingründlach erfolgt derzeit über Abwassergruben und Kleinkläranlagen. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Stadtentwässerung und Umweltschutz.

Aus diesem Grund erhält Kleingründlach eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation im Freispiegelabfluss, durch die das Schmutzwasser der einzelnen Anwesen zu einem Pumpwerk am westlichen Ortsrand geleitet wird.

Das Pumpwerk fördert das Schmutzwasser über eine Druckleitung zur vorhandenen Kanalisation in Großgründlach.

Der vorhandene Regenwasserkanal in der Kleingründlacher Straße zwischen der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg und der Straße „Zur Hohen Weide“ wird vergrößert und damit in seiner Abflusskapazität hydraulisch leistungsfähiger gemacht.

Die übrigen Regenwasserkanäle in der Kleingründlacher Straße und in der Straße „Zur Hohen Weide“ werden mittels Schlauchlining saniert. Die sanierten Regenwasserkanäle sowie der Kesselgraben sollen auch weiterhin die Regenwasserableitung entlang der Kleingründlacher Straße übernehmen.

Die Grundstücksentwässerung

Wenn das Pumpwerk und die Abwasserdruckleitung nach Großgründlach in Betrieb sind, müssen die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentlichen Kanäle angeschlossen werden. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümersin bzw. des Grundstückseigentümers.

Für diese Anpassung der vorhandenen Entwässerungsanlagen benötigen Sie eine entwässerungstechnische Genehmigung durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Abteilung Grundstücksentwässerung. Die hierfür erforderlichen Genehmigungsunterlagen müssen durch einen Fachplaner erstellt werden. Ebenso ist für die Ausführung der Arbeiten eine fachkundige Kanalbaufirma zu beauftragen. Sowohl die neu errichteten Kanäle als auch die bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen sind im Anschluss an die Bauarbeiten auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.

Die Vorgehensweise und die erforderlichen Genehmigungsunterlagen sind im beiliegenden Infoblatt „Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation“ beschrieben.

Kontaktangaben finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsblatts.



Ein wichtiger Hinweis

Die vorhandenen privaten **Gruben und Kleinkläranlagen** müssen aufgelassen werden. Dabei ist die Anlage fachgerecht zu entsorgen, oder nach Reinigung und Desinfektion mit Sand zu verfüllen. An Stelle von Abbruch oder Verfüllung ist auch eine weitere Nutzung der Anlage als Zisterne möglich. Auch hier ist eine sorgfältige Reinigung mit anschließender Desinfektion erforderlich.

Informationen zu Neubau und Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Entwässerungssatzung finden Sie unter:

www.sun.nuernberg.de/grundstuecksentwaesserung_neubau.html

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Baumaßnahme?
 Unsere Bauleiterin, Frau Bock,
 ist erreichbar unter:
 Telefon: 09 11 / 2 31-71 49
 Telefax: 09 11 / 2 31-45 35
 E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

Haben Sie Fragen zu Ihrer
 Grundstücksentwässerungsanlage?
 Wir helfen Ihnen gerne:
 Stadtentwässerung und Umweltanalytik
 Nürnberg, Grundstücksentwässerung
 Telefon: 09 11 / 2 31-30 09
 Telefax: 09 11 / 2 31-38 77
 E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Herausgeber:
 Stadt Nürnberg, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg
 Juni 2015
 Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Geoinformationssystem